

Vorprüfung zur FFH- Verträglichkeit (FFH-Vorprüfung)

zur Errichtung eines

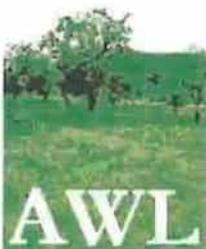
Feuerwehrgebäudes für die Kirbachgemeinden

im Gebiet der

Stadt Sachsenheim
Landkreis Ludwigsburg

Auftraggeber:

Stadtverwaltung Sachsenheim
Äußerer Schloßhof 5
74343 Sachsenheim



Arbeitsgemeinschaft
Wasser und
Landschaftsplanung

Dipl.-Biol. Dieter Veile
Amselweg 10
74182 Obersulm

September 2017



INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Zielsetzung	3
2	Rechtliche Grundlagen	3
3	Wertgebende Arten des FFH-Gebiets	5
4	Standortvarianten	11
5	Wirkfaktoren und Betroffenheit der Standortvarianten	13
6	Weiterführende Literatur	18

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

1	Lage der fünf Standortvarianten zum Bau des Feuerwehrgebäudes	11
2	Standortvariante 1 mit intensiver ackerbaulicher Nutzung und Grünstreifen	11
3	Standortvariante 2 mit intensiver ackerbaulicher Nutzung und Grünstreifen	12
4	Standortvariante 3 mit intensiver ackerbaulicher Nutzung und Grünstreifen.	12
5	Standortvariante 4 mit extensiv genutztem Grünland mit Großem Wiesenknopf	12
6	Standortvariante 4 mit extensiv genutztem Grünland mit Großem Wiesenknopf	12
7	Standortvariante 5 mit extensiv genutztem Grünland mit Großem Wiesenknopf	12
8	Standortvariante 5 mit extensiv genutztem Grünland mit Großem Wiesenknopf	12
9	Lage der Standortvarianten 1-5 im FFH-Gebiet	13

1 ANLASS UND ZIELSETZUNG

Die Stadt Sachsenheim beabsichtigt, für die Kirbachgemeinden Hohenhaslach, Spielberg und Ochsenbach ein gemeinschaftlich genutztes Feuerwehrgebäude zu errichten. In einer Vorauswahl wurden fünf potentielle Standorte ausgewählt, die sich aufgrund ihrer verkehrlichen Anbindung an der L1110 (Ochsenbacher Straße) bzw. an die Herzog-Ulrich-Straße gleichermaßen eignen. Fallweise können bei entsprechender Standortauswahl Biotopstrukturen beansprucht werden, die als Habitat streng geschützter Arten dienen können. Wesentlich ist bei der Wahl der potentiellen Standorte, dass sie alle Bestandteil des FFH-Gebiets Nr. 7018341 („Stromberg“) sind.

Aufgrund dieser Ausgangslage war als Beitrag zur Bewertung des Eingriffs in den Naturhaushalt im Zuge des Genehmigungsverfahrens eine Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit (FFH-Vorprüfung) durchzuführen. Mit diesem Instrument wird auf der Grundlage der vorhandenen Biotoptypen ermittelt, ob welche der betreffenden wertgebenden Arten bzw. Artengruppen im Plangebiet vorkommen und ob bezüglich diesen durch das Vorhaben Verbotstatbestände gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt werden können. Ergibt eine FFH-VP einen positiven Befund, so wird die Erarbeitung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich, in der die Vorkommen der planungsrelevanten Arten konkret untersucht und bewertet werden.

Der vorliegende Bericht zur FFH-Vorprüfung zum geplanten Bau des Feuerwehrgebäudes wurde durch Herrn Dipl.-Biol. Dieter Veile (Obersulm) erstellt. Er dient der Klärung der Frage, ob im Hinblick auf die Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte unter den potentiellen Gebäudestandorten eine besondere Präferenz besteht.

2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Wie vom Bundesamt für Naturschutz ausgeführt, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH -Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes für Pläne (z.B. einen Bebauungsplan) oder Projekte (z.B. eine Bundesfernstraßenplanung), die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein FFH -Gebiet erheblich beeinträchtigen können, die Prüfung der Verträglichkeit dieses Projektes oder Planes mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor.

Insofern ist für Pläne und Projekte zunächst in einer FFH -Vorprüfung i.d.R. auf Grundlage vorhandener Unterlagen zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH -Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Die Entscheidung ist lediglich nachvollziehbar zu dokumentieren. Grundsätzlich ist es dabei jedoch nicht relevant, ob der Plan oder das Projekt direkt Flächen innerhalb des Natura 2000-Gebietes in Anspruch nimmt oder von außen auf das Gebiet einwirkt. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine FFH -Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz, bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer FFH -Verträglichkeitsprüfung aus.

Die FFH -Verträglichkeitsprüfung erfolgt auf der Basis der für das Gebiet festgelegten Erhaltungsziele. Zentrale Frage ist, ob ein Projekt oder Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Prüfgegenstand einer FFH -VP sind somit die:

- Lebensräume nach Anhang I FFH -RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten,
- Arten nach Anhang II FFH -RL bzw. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte sowie
- biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die o.g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

Den entscheidenden Bewertungsschritt im Rahmen der FFH -VP stellt die Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen dar. Hinweise zur Beurteilung von Wirkprozessen und projektbedingten Beeinträchtigungen bietet das Fachinformationssystem des BfN zur FFH -Verträglichkeitsprüfung. Die Erheblichkeit eines Vorhabens ist einzelfallbezogen zu ermitteln, wobei als Kriterien u.a. Umfang, Intensität und Dauer der Beeinträchtigung heranzuziehen sind. Rechtlich ist maßgeblich, ob ein Projekt oder Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann, nicht darauf, dass dies nachweislich so sein wird. Eine hinreichende Wahrscheinlichkeit des Eintretens erheblicher Beeinträchtigungen genügt, um zunächst die Unzulässigkeit eines Projekts oder Plans auszulösen.

Führt ein Projekt bzw. ein Plan einzeln oder aber erst im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen, ist eine abweichende Zulassung im Rahmen einer FFH -Ausnahmeprüfung nach § 34 Abs. 3-5 BNatSchG möglich, soweit:

- das Projekt bzw. der Plan aus den gesetzlich geforderten Gründen eines öffentlichen Interesses zwingend notwendig ist und die konkret betroffenen Natura 2000-Belange nachweislich überwiegen,
- zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt bzw. Plan verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind und
- die in funktionaler, zeitlicher und räumlicher Hinsicht fachlich erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Natura 2000-Netzes qualitativ und quantitativ in hinreichender Form vorgesehen bzw. umgesetzt wurden.

Da der Artikel 6 bei der Verwaltung der Gebiete eine entscheidende Rolle spielt, hat die Europäische Kommission verschiedene Interpretationsleitfäden für diesen Artikel herausgegeben.

3 WERTGEBENDE ARTEN DES FFH-GEBIETS

Im Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet Nr. 7018341 („Stromberg“) werden gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG folgende 14 Arten als wertgebend genannt:

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			
						Min.	Max.				C R V P	Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung
I	1093	<i>Austropotamobius torrentium</i>			p	0	0	i	P	DD	B	C	C	C
A	1193	<i>Bombina variegata</i>			p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C
I	1078	<i>Callimorpha quadripunctaria</i>			p	105	105	i		G	C	B	C	C
F	1163	<i>Cottus gobio</i>			p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C
P	1381	<i>Dicranum viride</i>			p	1700	1700	i		G	C	A	C	B
F	1131	<i>Leuciscus souffia agassizi</i>			p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C
I	1083	<i>Lucanus cervus</i>			p	0	0	i	C	DD	C	A	C	B
I	1060	<i>Lycaena dispar</i>			p	144	144	i		G	B	B	A	B
I	1061	<i>Maculinea nausthous</i>			p	325	325	i		G	C	B	C	C
I	1059	<i>Maculinea teleius</i>			p	135	135	i		G	C	B	C	C
M	1323	<i>Myotis bechsteinii</i>			p	0	0	i	C	DD	C	C	C	C
M	1324	<i>Myotis myotis</i>			c	0	0	i	P	DD	C	C	C	C
A	1166	<i>Triturus cristatus</i>			p	0	0	i	R	DD	C	C	C	C
I	1032	<i>Unio crassus</i>			p	0	0	i	P	DD	C	C	C	C

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.), M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung), P = "schlecht" (z. B. grobe Schätzung), DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann, in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

Die nachfolgende Tabelle bietet Hinweise zur den ökologischen Ansprüchen und den benötigten Habitatstrukturen. Die Hinweise sollen verdeutlichen, weshalb diese Arten nur in Einzelfällen oder gar nicht in einigen der fünf zur Auswahl stehenden Gebäudestandorten vorkommen können bzw. weshalb sie dort zwingenderweise fehlen.

Artengruppe/Art	Code	Artensteckbrief und Lebensraum: (Hinweise BfN Bundesamt für Naturschutz u.a.)
Säugetierarten		
Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)	1323	<p>Die Bechsteinfledermaus ist eine typische Waldfledermaus, die in Mitteleuropa und insbesondere in Deutschland ihren Verbreitungsschwerpunkt hat. Deutschland ist deshalb in hohem Maße für die Bechsteinfledermaus verantwortlich. Im Sommer bezieht die Art ihre Wochenstubenquartiere in Baumhöhlen. Da sich die Wochenstuben häufig in kleinere Untergruppen teilen und noch dazu häufig ihre Quartiere wechseln, benötigt die Bechsteinfledermaus ein besonders hohes Quartierangebot von bis zu 50 Baumhöhlen in einem Sommer. Ihre Lebensräume befinden sich in alten, mehrschichtigen, geschlossenen Laubwäldern, vorzugsweise Eichen- und Buchenbestände, mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. Außer in Wäldern jagt die Art auch auf Streuobstwiesen und in halboffener Landschaft. Die Bechsteinfledermaus ernährt sich überwiegend von Insekten, die sie von Pflanzen absammelt.</p> <p>Die Bechsteinfledermaus ist eine typische Waldfledermaus. Sie bevorzugt dabei Laubwälder (Eichen-Buchen-Mischwälder) gegenüber nadelholzreichen Misch- oder Nadelwäldern. Für das große Baumhöhlenangebot, das die Art benötigt, sind besonders alt- und totholzreiche Wälder, die einen entsprechenden Lebensraum bieten, von Bedeutung. Die Bechsteinfledermaus besiedelt vorzugsweise naturnahe feuchte Laub- und Laub-Mischwälder mit kleinen Wasserläufen, Blößen und Lichtungen und einem höhlenreichen Altholzbestand (Bayerl 2004, Müller 2003, Rudolph et al. 2004, Schlapp 1990). In einigen Regionen nutzt die Art auch Streuobstwiesen und andere halboffene Landschaften zur Jagd (Bayerl 2004).</p>
Großes Mausohr (Myotis myotis)	1324	<p>Das Große Mausohr ist ein typischer Untermieter in Kirchendachböden und anderen großen Dachstühlen. Dort befinden sich die meisten der, oft sehr großen, Wochenstuben. Die Tiere nutzen häufig ein Leben lang dasselbe Wochenstubenquartier. Zur Jagd werden unterwuchsarme Wälder aufgesucht. Als Nahrung dienen dem Großen Mausohr vor allem große flugunfähige Laufkäfer, von denen zur Deckung des täglichen Nahrungsbedarfs ungefähr 20 bis 40 Individuen benötigt werden. Auch andere Insekten und Spinnen werden nicht verschmäht.</p> <p>Das wärmeliebende Große Mausohr kommt im Sommer, außer in wärmebegünstigten Zonen, kaum über 800 m Höhe vor (Dietz et al. 2007). Als Jagdgebiet bevorzugt es unterwuchsarme Waldtypen, in erster Linie Laub- und Laubmischwälder (Audet 1990, Dietz et al. 2007, Dolch 2002, Güttinger 1997, Kulzer 2003, Simon & Boye 2004, Simon et al. 2004). Außerdem nutzt es regelmäßig Nadelwälder ohne oder mit nur geringem Bodenbewuchs (Dietz et al. 2007, Güttinger 1997, Kulzer 2003). Bei entsprechender Beschaffenheit eignen sich auch Parks, Wiesen, Weiden und Ackerflächen zur Jagd (Arlettaz 1996, Dietz et al. 2007, Dolch 2002, Güttinger 1997, Simon & Boye 2004). Auf dem Weg vom Wochenstubenquartier, das sich meist auf Dachböden von Kirchen oder anderen exponierten Gebäuden befindet, in die Jagdgebiete orientiert sich das Große Mausohr an Hecken, Bächen, Waldrändern, Gebäuden und Feldrainen (Kulzer 2003).</p>



Amphibienarten		
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	1193	<p>Die Gelbbauchunke bevorzugt als Laichgewässer schlammige Tümpel. Ursprünglich ist die Unke eine Bewohnerin dynamischer Fluss- und Bachauen, heutzutage aber vor allem auf Lebensräume aus zweiter Hand angewiesen. Man findet die Gelbbauchunke in genutzten Abgrabungen, auf militärischen Übungsplätzen und in Wäldern mit Windwürfen, Kahlschlägen oder Schneisen (z.B. Fahrwege). Hier nutzt sie zur Fortpflanzung und als Aufenthaltsgewässer besonnte, nicht oder wenig bewachsene Klein(st)gewässer, wie etwa Fahrspuren.</p> <p>Der ursprüngliche Lebensraum der Gelbbauchunke sind die Auen der natürlichen Fließgewässer. Dort entstehen die von der Unke benötigten Fortpflanzungs- und Aufenthaltsgewässer in Form von Kleingewässern ohne Pflanzenbewuchs als Folge regelmäßig auftretender Hochwasser ständig neu. Da natürliche oder naturnahe Auen in Mitteleuropa weitgehend verschwunden sind, ist die Unke heute vor allem dort anzutreffen, wo der Mensch dafür sorgt, dass ständig neue Kleingewässer entstehen – sei es in Kies-, Sand- oder Tongruben, in Steinbrüchen oder in Form von wassergefüllten Fahrspuren oder wegbegleitenden Gräben auf Truppenübungsplätzen oder im Wald. Stellenweise nutzt die Gelbbauchunke auch flach überstaute Quellsümpfe bzw. Bereiche mit Hangdruckwasser; oft werden diese Bereiche als Viehweiden genutzt, dort entwickeln sich die Kaulquappen in den Trittspure.</p>
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	1166	<p>Im Gegensatz zu anderen Molcharten verbringt der Kammolch einen großen Teil des Jahres im Wasser. Das optimale Kammolchgewässer weist einen ausgeprägten Ufer- und Unterwasserbewuchs auf und ist frei von räuberischen Fischen. Wichtig sind eine gute Besonnung und ein reich gegliederter Gewässergrund. Der Landlebensraum befindet sich idealerweise in unmittelbarer Nachbarschaft der Laichgewässer und ist reich an Versteckmöglichkeiten unter Holz- oder Steinhäufen, im Wurzelbereich der Bäume oder auch in Kleinsäugerbauen.</p> <p>Sein Lebensraum sind größere Feuchtgrünlandbestände im Wechsel mit Hecken, Feldgehölzen und Wäldern und einem guten Angebot an Kleingewässern stellen den idealen Lebensraum des Kammolches dar. Besonders beliebt sind bei Kammolchen fischfreie Gewässer mit reichem Unterwasserbewuchs.</p>
Fischarten		
Mühlkoppe (<i>Cottus gobio</i>)	1163	<p>Die Mühlkoppe, auch Koppe oder Groppe genannt, ist ein am Gewässergrund lebender Kleinfisch. Sie benötigt ein gut strukturiertes Gewässerbett mit einem hohen Anteil an Hartsubstraten (kiesiges bis steiniges Substrat) bzw. Tothholzelementen als Versteckmöglichkeiten und Laichsubstrat. Innerhalb des Habitats sind die Koppen meist größen-spezifisch unterschiedlich verteilt. Kleinere Exemplare bevorzugen Sand- bzw. feinen Kiesgrund (Korngröße 2-3 cm), insbesondere in Flachwasserbereichen. Größere Tiere sind überwiegend zwischen grobem Kies (Korndurchmesser 6-8 cm) oder unter groben Tothholzstücken zu finden.</p> <p>Die Mühlkoppe bevorzugt schnell fließende (rheophile Fischart) Gewässerstrecken in sauberen, sommerkalten und sauerstoffreichen Bächen und kleinen Flüssen im Mittelgebirge (Rhithral / Forellen- bzw. Äschenregion). Sie gilt daher als Indikatorart für Gewässergüte II und besser. In quellnahen Bereichen mit geringer Wasserführung gehört die Koppe zusammen mit der Bachforelle und dem Bachneun-</p>

<p>Strömer (<i>Leuciscus souffia agassizi</i>)</p>	<p>1131</p>	<p>auge häufig zu den einzigen noch vertretenen Fischarten. Gelegentlich werden Koppen auch in kühlen, nährstoffarmen und gut mit Sauerstoff versorgten Seen angetroffen (DUßLING & BERG 2001). Auch sommerkalte Tieflandbäche (Forellenbäche im Tiefland) mit ausreichender Strukturvielfalt werden besiedelt (BLOHM et al. 1994). Hier ist die Mühlkoppe in besonderem Maße auf Totholzelemente angewiesen (FRENZ 2000). Aufgrund ihrer anatomischen Besonderheit – die Koppe hat keine Schwimmblase – kann sie auch kleine Abstürze von 15 – 20 cm nicht überwinden (BLESS 1990, VORDERMEIER & BOHL 1999, SCHNEIDER & KORTE 2005). Die Koppe ist daher im besonderen Maße auf durchgängige Fließgewässer angewiesen, insbesondere um die Verdriftung nach Hochwasser-Ereignissen und die typische Verdriftung der Jungfische zu kompensieren.</p> <p>Der Strömer besiedelt vor allem Gewässer der Äschenregion. Hier hält er sich, oft mit dem Schneider in Schwärmen vergesellschaftet, vorwiegend in durchströmten Gumpen auf. Unstrukturierte Gewässerabschnitte werden gemieden. Als Schwarmfisch ist der Strömer im freien Wasser beheimatet, er ist nicht an der Oberfläche zu finden. Im Gegensatz zu den meisten Cypriniden ist er an sauerstoffreiches, kühles Wasser angepasst. So lebt er vor allem in schnellfließenden Gebirgs- und MittelgebirgsGewässern bis in eine Höhe von ca. 900 m, aber auch in kühlen hochgelegenen Seen mit Kiesgrund, wo er die tieferen Wasserschichten bevorzugt.</p>
<p>Käferart</p>		
<p>Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)</p>	<p>1083</p>	<p>Der Hirschkäfer ist vor allem in alten Laubwäldern - vorzugsweise mit Eichen - sowie an Waldrändern, Parks, Obstwiesen und Gärten mit einem möglichst hohen Anteil an alten und absterbenden Bäumen zu finden. Zur Entwicklung benötigen die Larven morsche Wurzelstöcke in mindestens 40 cm Tiefe. Eichen mit Leckstellen stellen die bevorzugten Rendezvousplätze der Hirschkäfer dar.</p>
<p>Schmetterlingsarten</p>		
<p>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)</p>	<p>1061</p>	<p>Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling bewohnt frische bis feuchte, offene, meist etwas verbrachte Standorte mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und der Roten Knotenameise (<i>Myrmica rubra</i>). Der gefährdete Schmetterling pflegt eine enge Beziehung zum Großen Wiesenknopf, dessen Blüten als Nahrungsquelle, Schlaf- und Ruheplatz sowie zur Balz, Paarung und Eiablage dienen. Als Raupe frisst er zunächst an den Blüten des Großen Wiesenknopfs, lässt sich aber nach der dritten Häutung von der Pflanze fallen und von der Roten Knotenameise in ihr Nest tragen. Dort verbringt er die Zeit bis zu seiner Verwandlung zum Schmetterling im nächsten Sommer und ernährt sich währenddessen von Ameisenbrut.</p> <p>Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind frische bis (wechsel-) feuchte, meist etwas verbrachte Bereiche von Goldhafer- und Glatthaferwiesen sowie Feucht- und Streuwiesen und Hochstaudensäume entlang von Fließgewässern, Grabenränder, feuchte Altgrasinseln, wenig genutzte Weiden und junge Wiesenbrachen. Entscheidend ist das Vorkommen des Großen Wiesenknopfs und ein Mahdrhythmus, der die Raupenentwicklung in den Blütenköpfen ermöglicht sowie eine ausreichende Dichte der Wirtsameise, die v.a. in jüngeren Brachen erzielt wird. Daher sind häufig die jungen Brachen von Bedeutung, wo noch Großer Wiesenknopf vorkommt und der Lebensraum für die Wirtsameise günstig ist.</p>

<p>Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)</p>	<p>1060</p>	<p>Häufig sind die Lebensräume in kleinen Fluss- oder Bachtälern zu finden, jedoch meist außerhalb der Überschwemmungsbereiche. In Südbayern findet sich die Art dagegen eher in Quellgebieten und Mooren.</p> <p>Der Große Feuerfalter wird auch als ein „Verschieden-Biotop-Bewohner“ beschrieben (Loritz 2007), das bedeutet, dass er in verschiedenen Lebensstadien auch verschiedene Lebensräume nutzt. Beim Großen Feuerfalter sind dies ampferreiche Nass- und Feuchtwiesen, Röhrichte und Hochstaudensäume, wo die Eier abgelegt werden und die Raupen leben, blütenreiche Wiesen und Brachen, wo die Falter Nektar saugen, und Rendezvousplätze, wo die Männchen Reviere zur Partnerfindung besetzen. Diese Teil-Lebensräume können auch eng verwoben sein, dann wird der Große Feuerfalter als Mono-Biotop-Bewohner angesehen (vgl. Trampenau & Krahl 2007). Die Lebensräume der Raupen sind allgemein Nass- und Feuchtwiesen der wärmebegünstigten Niederungen, auf denen nicht-saure Ampfer-Arten wachsen. Im Südwesten Deutschlands handelt es sich meist um frische bis feuchte Wirtschaftswiesen und deren Brachen, frische bis feuchte, nicht zu stark genutzte (Mäh-)Weiden und deren Brachen, frische, ausdauernde Ruderalfluren, Weg- und Ackerränder, Ackerbrachen sowie untergeordnet Seggenbestände und Röhrichte. Diese sind oft, aber nicht nur in Auensystemen von Bächen und Flüssen. Die Raupen fressen ausschließlich nicht-saure Ampfer-Arten. In Südwest-Deutschland weit überwiegend den Krausen Ampfer (<i>Rumex crispus</i>) und den Stumpfbältrigen Ampfer (<i>R. obtusifolius</i>) (Loritz & Settele 2006), es gibt jedoch auch Nachweise von einigen anderen Ampfer-Arten (<i>R. aquaticus</i>, <i>R. hydrolapathum</i>, <i>R. conglomeratus</i>). Die Falter sind eifrige Blütenbesucher, die ein reiches Nektarpflanzenangebot in der Nähe der Raupenlebensräume benötigen. Die Nektarlebensräume können Dämme, Böschungen, Ackerränder oder ungemähte Wiesenteile sein. Die dort zur Nektaraufnahme genutzten Pflanzen sind sehr vielfältig, es werden Trichter- und Köpfchenblumen von violetter oder gelber, seltener weißer Farbe bevorzugt (Drews 2003).</p> <p>Schließlich werden noch Rendezvousplätze benötigt. Dies sind beim Großen Feuerfalter kleine Unregelmäßigkeiten in der Landschaft, an denen die Männchen Reviere besetzen, um dort Weibchen zur Paarung zu erwarten. Es reichen dazu Gruppen von höherwüchsigen Pflanzen (z.B. Herden der Schlank-Segge, <i>Carex gracilis</i>, des Rohrglanz-Grases, <i>Phalaris arundinacea</i>, des Schilfs, <i>Phragmites australis</i>, oder auch von krautigen Pflanzen wie Mädesüß und Brennnessel) in den Wiesen oder sogar auch Mähkanten oder stehen gelassene Wiesenstreifen (Loritz 2007).</p>
<p>Heller Wiesenknopf- Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea teleius</i>)</p>	<p>1059</p>	<p>Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist eine wichtige Zeigerart für nährstoffarme, frische bis (wechsel-)feuchte Wiesen mit dem Großen Wiesenknopf, der Eiablagepflanze. Nur wenn die Mahd in diesen Wiesen spät genug erfolgt, können sich die Raupen in den Blütenköpfen des Großen Wiesenknopfs fertig entwickeln. Auf zweischürigen Wiesen muss ein früher erster Schnitt das Nachwachsen der Eiablagepflanze bis zur Flugzeit ermöglichen. Später verlassen die Raupen die Pflanze und vollziehen den Rest ihrer Entwicklung in Ameisennestern. Gut funktioniert dies nur bei einer einzigen Ameisenart, der Knotenameise <i>Myrmica scabrinodis</i>. In deren Nestern kann sich in der Regel nur eine Raupe pro Nest entwickeln. Daher müssen für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ausreichend große Wiesen zur Verfügung stehen.</p>

<p>Russischer Bär (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>)</p>	<p>1078</p>	<p>Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist ein typischer Schmetterling der frischen und (wechsel-)feuchten Wiesen, aber nur wenn dort auch der Große Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und als Wirt geeignete Knotenameisen (hauptsächlich <i>Myrmica scabrinodis</i>) vorkommen. Fehlt der Wiesenknopf oder die Ameise, kann es auch keinen Wiesenknopf-Ameisenbläuling geben! Besiedelt wird das gesamte Spektrum unterschiedlicher Grasländer mit Wiesenknopfbeständen, insbesondere Pfeifengraswiesen und frische bis feuchte Glatthafer- und Goldhaferwiesen, Wiesenknopf-Silgenwiesen, Feuchtwiesen und Hochstaudenfluren. Das Nutzungsspektrum umfasst ein- bis zweischürige Wiesen und junge, nicht verfilzte Brachestadien, z.T. auch schwach beweidete Flächen. Gemeinsam ist allen Lebensräumen, dass sie in der Regel nicht bzw. kaum gedüngt werden. Weitere Voraussetzung für das Vorkommen der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge ist ein geeignetes Mahd- und Nutzungsregime.</p> <p>Der Russische Bär besiedelt offene, trockene und sonnige Bereiche, ist aber auch an halbschattigen, kühlen und feuchten Stellen als „Hitzevlüchter“ anzutreffen. Die Lebensräume umfassen Lichtungen, Säume an Waldwegen und Waldrändern, Steinbrüche, walddnahe Hecken, aufgelassene Weinberge, Randbereiche von Magerrasen mit Hochstaudenfluren. Die Art profitiert vor allem von Kahlschlägen und Windwurfflächen und besiedelt schnell neue Biotope, da sie sehr mobil ist. Die Flugzeit der vor allem am Morgen und in den Abendstunden aktiven Spanischen Fahne fällt in die Blütezeit des Wasserdosts (<i>Eupatorium cannabinum</i>), dessen Blüten sie bevorzugt aufsuchen, um Nektar zu saugen.</p>
<p>Gewässerbewohnende Wirbellose</p>		
<p>Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>)</p>	<p>1032</p>	<p>Die Art lebt halb eingegraben in sandigen bis kiesigen Bereichen und filtriert ihre Nahrung mit den Kiemen aus dem Atemwasser. Im Gegensatz zu anderen heimischen Großmuscheln ist die Bachmuschel streng getrenntgeschlechtlich. Die Weibchen nehmen die von den Männchen ins Wasser abgegebenen Spermien mit dem Atemwasser auf. In sogenannten Bruttaschen der äußeren Kiemen, entwickeln sich innerhalb von 3 bis 6 Wochen die Muschellarven, die dann von den Weibchen ins Wasser ausgestoßen werden. Danach schmarotzen die Larven, Glochidien genannt, einige Wochen an den Kiemen bestimmter Wirtsfischarten (Groppe, Elritze, Döbel und andere). Nach der Umwandlung zur Jungmuschel leben sie in sandigem bis feinkiesigem Substrat.</p>
<p>Steinkrebs (<i>Austropotamobius torrentium</i>)</p>	<p>1093</p>	<p>Der Steinkrebs ist dämmerungs- und nachtaktiv und ein Allesfresser. Er ernährt sich von pflanzlichem Material, Wasserinsekten, kleinen Mollusken und Aas.</p> <p>Der Steinkrebs besiedelt vorwiegend strukturreiche, kühle, meist kleinere Wald- und Wiesenbäche sowie Weiher und Seen höher liegender Regionen. Selbst in extremen Gebirgsbächen ist er anzutreffen. Er bevorzugt Abschnitte mit schneller Strömung und steinig-kiesigem Substrat sowie Uferbereiche, eine gute Wasserqualität und ausreichende Versteckmöglichkeiten. Die optimalen sommerlichen Gewassertemperaturen liegen für diese Art zwischen 14 und 18° C, mindestens 5-8° C sind Voraussetzung für die Aktivität der Tiere, 20-23° C sollten dagegen nicht überschritten werden. Der Steinkrebs lebt in Höhlen, die er ins Ufer gräbt, unter Steinblöcken und Wurzeln.</p>

Pflanzenart		
Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	1381	<p>Das Grüne Besenmoos, auch Grünes Gabelzahnmoos genannt, gehört zu den Laubmoosen und bildet grüne bis dunkelgrüne polsterförmige Rasen, die im unteren Teil rostbraun gefärbt sind. Die Blätter stehen steif aufrecht und brechen an den Spitzen leicht ab. Die Art ist nur von Experten unter dem Mikroskop von anderen, nahe verwandten Arten zu unterscheiden. Die Vorkommen in Baden-Württemberg zählen zu den Hauptvorkommen der Art in Europa und sind daher für den europäischen Arterhalt von besonderer Bedeutung.</p> <p>Das Grüne Besenmoos wächst als Aufsitzerpflanze (epiphytisch) auf der Borke von Laubbäumen, bevorzugt auf unteren und oft schräggewachsenen Stammabschnitten. Es kommt überwiegend in alten Waldbeständen vor, besonders an Buchen, aber auch an Eichen, Hainbuchen und Erlen. Auffällig ist, dass die Art an Buchenstämmen unter 40 cm Durchmesser äußerst selten vorkommt. Die Wuchstandorte befinden sich in Wäldern mit hoher Luftfeuchtigkeit oder Bodenfeuchte, zuweilen werden jedoch auch trockenere Standorte besiedelt, z.B. in Eichen-Hainbuchenwäldern. Es ist in Baden-Württemberg überwiegend in den Kalkgebieten verbreitet, kommt jedoch in fast allen Naturräumen vor. In Buntsandsteingebieten wächst die Art vereinzelt in luftfeuchten Tälern und Mulden mit basenreicheren Böden.</p>

4 STANDORTVARIANTEN

Bei einer Begehung am 14.08.2017 wurden die fünf Standortvarianten hinsichtlich ihrer Habitataignung für europarechtlich geschützte Arten (Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, europäische Vogelarten) bewertet. Während die Standortvarianten 1-3 intensiv ackerbaulich genutzt werden (2017 wurde Mais angebaut), werden die Standortvarianten 4 und 5 von extensiv genutzten Grünland eingenommen, wobei wesentlich ist, dass in beiden Wiesen der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) auftritt. Die nachfolgenden Abbildungen sollen die örtlichen Gegebenheiten veranschaulichen:



Abb. 1: Lage der fünf Standortvarianten zum Bau des Feuerwehrgebäudes im FFH-Gebiet.



Abb. 2: Standortvariante 1 mit intensiver ackerbaulicher Nutzung (Mais) und Grünstreifen.



Abb. 3: Standortvariante 2 mit intensiver ackerbaulicher Nutzung (Mais) und Grünstreifen.



Abb. 4: Standortvariante 3 mit intensiver ackerbaulicher Nutzung (Mais) und Grünstreifen.



Abb. 5: Standortvariante 4 mit extensiv genutztem Grünland mit Großem Wiesenknopf



Abb. 6: Standortvariante 4 mit extensiv genutztem Grünland mit Großem Wiesenknopf



Abb. 7: Standortvariante 5 mit extensiv genutztem Grünland mit Großem Wiesenknopf



Abb. 8: Standortvariante 5 mit extensiv genutztem Grünland mit Großem Wiesenknopf

Alle Standortvarianten befinden sich innerhalb der Zone des FFH-Gebiets Nr. 7018341 („Stromberg“, vgl. Abb. 9) und sind daher der FFH-Vorprüfung zu unterziehen.

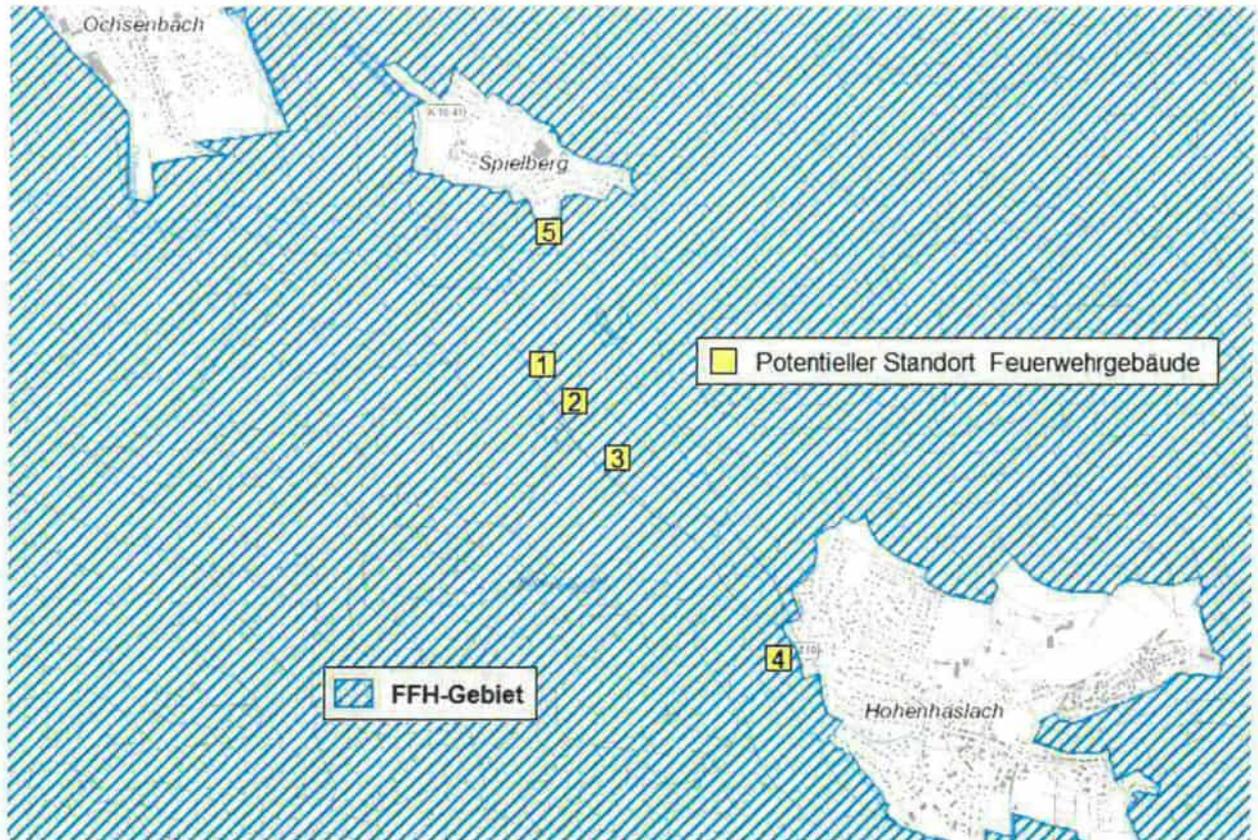


Abb. 9: Lage der Standortvarianten 1-5 im FFH-Gebiet

5 WIRKFAKTOREN UND BETROFFENHEIT DER STANDORTVARIANTEN

Die Habitatfunktion eines Biotops kann durch unterschiedliche Wirkfaktoren beeinträchtigt werden, die vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) zur Beurteilung von Vorhaben in FFH-Gebieten genannt werden. Aufgrund der in den Standortvarianten 1-5 vorhandenen Nutzungsformen einerseits und der Art des Vorhabens andererseits können Rückschlüsse darauf gezogen werden, ob und welche dieser Wirkfaktoren zu Schädigungen von Arten bzw. zur Beeinträchtigung von Habitatfunktionen führen können. Dies ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Wirkfaktor (Quelle: BfN)	Potentielle Beeinträchtigung der Habitatfunktion in Standortvariante				
	1	2	3	4	5
Direkter Flächenentzug					
Überbauung/Versiegelung führt in der Regel zu einem vollständigen oder doch so weitgehenden Verlust der biologischen Funktionen der betroffenen Fläche, dass damit auch die Zerstörung des jeweiligen Lebensraumtyps, seiner charakteristischen Zönose und / oder ggf. betroffener Habitats von Arten nach Anhang II FFH-RL bzw. Anhang I u. Art. 4 Abs. 2 VRL verbunden ist.	-	-	-	+	+

Wirkfaktor (Quelle: BfN)	Potentielle Beeinträchtigung der Habitatfunktion in Standortvariante				
	1	2	3	4	5
<p>Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung</p> <p>Jede substantielle - meist bau- u. anlagebedingte - Veränderung der auf dem Boden wachsenden Pflanzendecke oder der vorkommenden Benthosgemeinschaften. Dies umfasst alle Formen der Beschädigung oder Beseitigung. Eingeschlossen werden aber auch Pflanz- oder sonstige landschaftsbauliche Maßnahmen im Sinne einer Neuschaffung, die lokal zu einer neuen Pflanzendecke bzw. zu neuen Habitatverhältnissen führen.</p>	-	-	-	+	+
<p>Veränderung abiotischer Standortfaktoren</p> <p>Durch Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes, der morphologischen Verhältnisse, der hydrologischen bzw. hydrodynamischen Verhältnisse, der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit), der Temperaturverhältnisse und/oder anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren kann ein Habitat für bestimmte Arten unbewohnbar machen.</p>	-	-	-	-	-
<p>Barriere- oder Fallenwirkung, Individuenverluste</p> <p>Barrierewirkungen sowie Individuenverluste und Mortalität, die auf</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ bauliche Aktivitäten bzw. den Bauprozess eines Vorhabens zurückzuführen sind. Dazu zählen auch die Individuenverluste, die im Rahmen der Baufeldräumung (Vegetationsbeseitigung, Baumfällungen, Bodenabtrag etc.) auftreten. ➤ Bauwerke oder anlagebezogene Bestandteile eines Vorhabens zurückzuführen sind. Die Tötung von Tieren resultiert regelmäßig aus einer Kollision mit baulichen Bestandteilen eines Vorhabens (z. B. tödlich endender Anflug von Vögeln an Glasscheiben oder Zäunen) oder daraus, dass Tiere aus fallenartig wirkenden Anlagen (z. B. Gullies, Schächte, Becken) nicht mehr entkommen können und darin verenden. ➤ Nutzungen zurückzuführen sind. Zu den betriebsbedingten Barrierewirkungen sowie Individuenverlusten zählen insbesondere jene, die auf Verkehr zurückzuführen sind. Die betriebsbedingte Tötung von Tieren resultiert regelmäßig z. B. aus einer Kollision mit Autos. 	-	-	-	+	+

Wirkfaktor (Quelle: BfN)	Potentielle Beeinträchtigung der Habitatfunktion in Standortvariante				
	1	2	3	4	5
<p>Nichtstoffliche Einwirkungen</p> <p>Zu unterscheiden sind folgende Wirkfaktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Akustische Signale jeglicher Art (einschl. unterschiedlicher Frequenzbereiche), die zu einer Beeinträchtigung von Tieren oder deren Habitate führen können. Derartige Reize treten einerseits betriebsbedingt und dann zumeist dauerhaft auf. Als bau- oder rückbaubedingte Ursachen treten Schallereignisse andererseits nur zeitweilig, z. T. aber in sehr hoher Intensität auf (z. B. beim Sprengen oder Rammen). ➤ Visuell wahrnehmbare Reize, z. B. durch Bewegung, Reflektionen, Veränderung der Strukturen (z. B. durch Bauwerke), die Störwirkungen bis hin zu Flucht- und Meidereaktionen auslösen können und die Habitatnutzung von Tieren im betroffenen Raum verändern. Dies schließt Störungen von Tieren ein, die unmittelbar auf die Anwesenheit von Menschen (z. B. als Feindschablone) zurückzuführen sind. ➤ Unterschiedlichste (technische) Lichtquellen, die Störungen von Tieren und deren Verhaltensweisen und/oder Habitatnutzung auslösen können (Irritation, Schreckreaktionen, Meidung). Umfasst sind auch Beeinträchtigungen durch Anlockwirkungen (z. B. Anflug von Insekten an Lampen), die letztendlich auch eine Verletzung oder Tötung der Tiere (durch Kollision) zur Folge haben können. ➤ Unterschiedlichste Formen von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Erschütterungen oder Vibrationen, die Störungen von Tieren oder Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen hervorrufen können. ➤ Jegliche Art von mechanisch-physikalischen Einwirkungen auf Lebensraumtypen und Habitate von Arten sowie auf Arten selbst, die zu einer Zerstörung der Pflanzendecke, Veränderungen der Habitatverhältnisse (auch durch Verdichtung des Bodens) oder zu einer unmittelbaren Störung von Arten bis hin zur Verletzung oder Abtötung von Individuen führen können. 	-	-	-	+	+

Wirkfaktor (Quelle: BfN)	Potentielle Beeinträchtigung der Habitatfunktion in Standortvariante				
	1	2	3	4	5
<p>Stoffliche Einwirkungen</p> <p>Zu unterscheiden sind folgende Wirkfaktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Eintrag sämtlicher eutrophierend wirkender Stoffe (v.a. Stickstoff und Phosphat) in Habitate der Arten, die Änderungen in der Nährstoffversorgung bedingen und Veränderungen insbesondere im Vorkommen bestimmter Pflanzenarten bzw. in der Artenzusammensetzung herbeiführen oder Pflanzen und Tiere unmittelbar schädigen können. ➤ Sämtliche Arten von organischen Verbindungen bzw. Umweltchemikalien, die Pflanzen und Tiere schädigen können. Beispiele sind Öle, Lösungsmittel, chemische Grundstoffe wie Benzol, Propan, Formaldehyd, (chlorierte) Kohlenwasserstoffe (CKW), und die davon abgeleiteten Substanzen, sowie sehr viele weitere organische Verbindungen, die akut oder chronisch schädigend (z. B. toxisch, karcinogen) wirken können. ➤ Sämtliche Arten von Schwermetallemissionen wie Blei, Cadmium, Zink oder Quecksilber, die Pflanzen und Tiere schädigen können. Schwermetalleinträge sind meist an Staubimmissionen gebunden. ➤ Andere als bei den sonstigen Wirkfaktoren erfasste und auf Verbrennungs- und Produktionsprozesse zurückzuführende Schadstoffe wie Kohlenmonoxid- oder -dioxid-, Fluorwasserstoff-, Schwefeldioxid- oder -wasserstoff-Emissionen, die Pflanzen und Tiere schädigen können. ➤ Der Salzgehalt von Böden sowie der Eintrag von Salzen in terrestrische oder aquatische Ökosysteme können einen erheblichen Einfluss auf die dort siedelnde Flora und Fauna ausüben. ➤ Eintrag von Stäuben (insbes. bau- oder betriebsbedingt) oder Schlämmen (in Gewässern), die zu Schädigungen von Individuen bzw. zu Veränderungen der Habitate betroffener Arten führen können. ➤ Duftstoffe jeglicher Art, die zu Änderungen der Verhaltensweisen von Tieren z. B. durch Anlockung oder aber Vertreibung bzw. Störung führen können. ➤ Substanzen, die über eine hormonelle Wirkung gesundheitliche Störungen im Organismus erzeugen und somit zu unmittelbaren wie mittelbaren Schädigungen von Pflanzen oder Tieren führen können. 	-	-	-	+	+

Wirkfaktor (Quelle: BfN)	Potentielle Beeinträchtigung der Habitatfunktion in Standortvariante				
	1	2	3	4	5
<p>Strahlungen</p> <p>Zu unterscheiden sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nichtionisierende Strahlung bzw. elektromagnetische Felder, die von entsprechend wirksamen Anlagen ausgehen und v. a. bei Tieren ggf. unnatürliche Reize hervorrufen, ihr Verhalten beeinflussen oder sie direkt schädigen können. ➤ Radioaktive Stoffe als Quellen ionisierender Strahlung im Rahmen menschlicher Nutzung der Kernenergie. 	-	-	-	-	-
<p>Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen</p> <p>Zu unterscheiden sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anthropogene Regulierung vor allem von Tierbeständen, z. B. durch Jagdmanagement, Anbringen von Nistkästen oder Schutzeinrichtungen. Entsprechendes gilt für projektbedingte erforderliche Pflegemaßnahmen in Vegetations- u. Biotopstrukturen (z. B. aufgrund von Aufwuchsbeschränkungen im Bereich von Leitungen). ➤ Verbreitung von Pflanzen- und Tierarten, die aufgrund der natürlichen bzw. ursprünglichen Standort- bzw. Habitatbedingungen lokal nicht vorkommen, z. B. durch gezieltes oder unbeabsichtigtes Ausbringen oder sonstige Maßnahmen. ➤ Einsatz von Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden, auch von insektenpathogenen Bakterien oder Viren, die zu einer unmittelbaren oder mittelbaren Schädigung oder Tötung von Pflanzen oder Tieren führen können. ➤ Bei der Ausbringung von GVO in die Umwelt wird vom Gesetzgeber zwischen experimentellen Freisetzungen (Nationale Zulassung) und Freisetzungen für den kommerziellen Anbau (sog. Inverkehrbringen; EU Zulassung) unterschieden. 	-	-	-	-	-

Mit Vorkommen europarechtlich geschützter Arten ist nur in den Standortvarianten 4 und 5 zu rechnen. Weitere Einzelheiten sind den beiliegenden Formblättern zur FFH-Vorprüfung zu entnehmen (siehe Anlage).

6 WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- ARLETTAZ, R. (1996): Feeding behaviour and foraging strategy of free living mouse eared bats, *Myotis myotis* and *Myotis blythii*. – *Animal Behaviour* 51 (1): 1-11.
- ARNOLD, A. (1999): Zeit-Raumnutzungsverhalten und Nahrungsökologie rheinauenbewohnender Fledermausarten (Mammalia: Chiroptera). – Dissertation. Universität Heidelberg.
- ARNOLD, A. & BRAUN, M. (2002): Telemetrische Untersuchungen an Rauhaufledermäusen (*Pipistrellus nathusii*) in den nordbadischen Rheinauen. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 71: 177-189. – in: DIETZ, C., HELVERSEN, O. & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordafrikas; Kosmos-Verl. Stuttgart: 399 S.
- AUDET, D. (1990): Foraging behavior and habitat use by a gleaning bat, *Myotis myotis* (Chiroptera: Vespertilionidae). – *Journal of Mammalogy* 71: 420-427.
- BAAGØE, H.J. (2001b): *Eptesicus serotinus* Schreber, 1774 – Breitflügelfledermaus. – in NIETHAMMER, J. & KRAPP, F. (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas, Bd. 4: Fledertiere, Teil 1: Chiroptera I (Rhinolophidae, Vespertilionidae 1); Aula-Verlag, Wiebelsheim: 473-514.
- BAUER, H.-G., BEZZEL, E., Fiedler, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. – 2. Vollständig überarbeitete Auflage, Aula-Verlag Wiebelsheim.
- BAYERL, H. (2004): Raum-Zeit-Nutzungsverhalten und Jagdgebietswahl der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*, Kuhl 1817) in zwei Laubmischwäldern im hessischen Wetteraukreis. Ulm (Universität Ulm, Lehrstuhl Experimentelle Ökologie der Tiere – Diplomarbeit): 99 S.
- BLESS, R. (1990): Die Bedeutung von gewässerbaulichen Hindernissen im Raum-Zeit-System der Groppe (*Cottus gobio* L.). – *Natur und Landschaft* 65 (12), 581-585.
- BLOHM, H.-P., D. GAUMERT & M. KÄMMEREIT (1994): Leitfaden für die Wieder- und Neuansiedlung von Fischarten. – *Binnenfischerei in Niedersachsen* 3, Hildesheim.
- BRAUN, M. (2003): Die heutige Säugetierfauna von Baden-Württemberg. In: Braun, M. & Dieterlen, F. (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Bd.1, Ulmer-Verl.: S. 139-140
- BRAUN, M., DIETERLEN, F. Hrsg. (2003-2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs. - Bd. 1; Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart: 687 S.
- BREUNIG, T. & DEMUTH, S. (1999): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen. *Naturschutz-Praxis, Artenschutz* 2.
- BUSSLER, F. & V. BINNER (2004): Hirschkäfer *Lucanus cervus*. Kartieranleitung für die Arten der FFH-RL (Ersterfassung und Monitoring) (Entwurf).- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz und Bayerisches Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft: 5 S.
- DAVIDSON-WATTS, J. & JONES, G. (2006): Differences in foraging behaviour between *Pipistrellus pipistrellus* and *Pipistrellus pygmaeus*. – *J.Zool.* 268: 55-62. – in: DIETZ, C., HELVERSEN, O. & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordafrikas; Kosmos-Verl. Stuttgart: 399 S.
- DE JONG, J. (1994): Habitat use, home-range and activity pattern of the northern bat *Eptesicus nilssonii*, in a hemiboreal coniferous forest. – *Mammalia* 58 (4): 535-548.
- DIEHL, D.A. (1994): Untersuchungen zur Biologie der Breitflügelfledermaus in Hessen. – in: Die Fledermäuse Hessens (Hrsg. AGFH), Verlag Hennecke Remshalden-Bouch: 128-132
- DIETH, C., HELVERSEN, O. & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordafrikas; Stuttgart (Franckh-Kosmos): 399 S.

DIETZ, C., VON HELVERSEN, O. & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Stuttgart (Kosmos): 399 S.

DOLCH, D. (2002): Großes Mausohr – *Myotis myotis* (BORKHAUSEN). – Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg 11 (1/2): 92-93.
Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH

DREWS, M. (2003): *Lycaena dispar* (Haworth 1803). – In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U. LUDWIG, G., PRETSCHER, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (Bearb.): Das europäische Schutzgebietsystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz) – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/1: 515-522.

DUßLING, U. & R. BERG (2001): Fische in Baden-Württemberg. – Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum Baden-Württemberg, Stuttgart.

EBERT, G., HOFMANN, A., KARBIENER, O., MEINEKE, J.-U., STEINER, A. & TRUSCH, R. (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs (Stand: 2004). LUBW Online-Veröffentlichungen.

EICHSTÄDT, H. & BASSUS, W. (1995): Untersuchungen zur Nahrungsökologie der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*). – *Nyctalus* 5 (6): 561-584.

Europäische Kommission (EU) (2007): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. Endgült. Fassung Februar 2007: 96 S.

Europäische Union (Der Rat der Europäischen Gemeinschaften) (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. In: Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften, Reihe L 206: S. 7-50.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHM – Verl. Eching: 879 S.

FRANK, J. & KONZELMANN, E. (2002): Die Käfer Baden-Württembergs 1950-2000. – Naturschutz-Praxis, Artenschutz 6.

FRENZ, C. (2000): Verbreitungsmuster und Ökologie von Fischen in Tieflandbächen Nordrhein-Westfalens – ein Beitrag zur Gewässertypologie und Leitbildfindung. – Schöling, Münster.

GEBHARD, J. & BOGDANOWICZ, W (2004): *Nyctalus noctula* (Schreber, 1774) – Großer Abendsegler. – In: Krapp, F. (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas, Band 4: Fledertiere, Teil II: Chiroptera II. – Wiebelsheim (Aula-Verlag): S. 605-694.

GEISER, R. (1998): Rote Liste der Käfer (Coleoptera).- In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55: 168-230.

GERELL, R. & RYDELL, J. (2001): *Eptesicus nilsonii*. Nordfledermaus. – In: Krapp, F. (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas, Band 4: Fledertiere, Teil I: Chiroptera I. – Wiebelsheim (Aula-Verlag): S. 519-559.

GLOOR, S., STUTZ, H.-P. & ZISWEILER, V. (1995): Nutritional habits of the Noctule bat *Nyctalus noctula* (Schreber, 1774) in Switzerland. – *Myotis* 32-33: 231-242.

GÜTTINGER, R. (1997): Jagdhabitats des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) in der modernen Kulturlandschaft. – Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Schriftenreihe Umwelt 288: 1-140.

GÜTTINGER, R., ZAHN, A., KRAPP, F. & SCHÖBER, W. (2001): *Myotis myotis*, Großes Mausohr, Großmausohr. – In: KRAPP, F. (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas, Bd. 4: Fledertiere, Teil 1: Chiroptera I (Rhinolophidae, Vespertilionidae 1); Aula-Verlag, Wiebelsheim: 123-207.

- Hutterer, R. Ivanova, T., Meyer-Cordes, C. & Rodrigues, L. (2005): Bat Migrations in Europe. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 28: 98
- KRONWITTER, F. (1988): Population structure, habitat use and activity patterns of the noctule bat *Nyctalus noctula* Schreb. 1774 (Chiroptera, Vespertilionidae) revealed by radio-tracking. - *Myotis* 26: 23-85.
- KULZER, E. (1986): Artenschutz und Biotopschutz bei einheimischen Fledermäusen. - Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg 61: 175-196.
- LAUFFER, H. (1999): Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3. Fassung, Stand 31.10.1998). Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 73: S. 103-135.
- LAUFFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs: Ulmer-Verl., Stuttgart: 806 S.
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2006): Rote Liste und Artenverzeichnis der Moose Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 10: 144 S.
- LORITZ, H. (2007): Großer Feuerfalter, *Lycaena dispar*. - In: SCHULTE, T., ELLER, O., NIEHUIS, M. & RENNWALD, E. (Hrsg.): Die Tagfalter der Pfalz, Band 1. - Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 37: 198-206.
- LORITZ, H. & SETTELE, J. (2006): Eiablageverhalten des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) in SW-Deutschland - Wirtspflanzenwahl, Generationenvergleich und Hinweise zur Erfassung. - In: FARTMANN, T. & HERMANN, G. (Hrsg.): Larvalökologie von Tagfaltern und Widderchen in Mitteleuropa. - Abhandlungen aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde 68(3/4): 243-255.
- MESCHEDE, A. & HELLER, K.-G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. - Schriftenr. Landschaftspf. Naturschutz 66, 374 S.
- NIEKISCH, M. (1995): Die Gelbbauchunke - Biologie, Gefährdung, Schutz.- Ökologie in Forschung und Anwendung 7.- Margraf Verlag, Weikersheim, 7: 234 S.
- PETERSONS, G. (1990): Die Raauhautfledermaus, *Pipistrellus nathusii* (Keyserling u. Blasius, 1839), in Lettland: Vorkommen, Phänologie und Migration. - *Nyctalus* (N.F.) 3: 81-98.
- ROER, H. (1995): 60 years of bat-banding in Europe - results and tasks for future research. - *Myotis* 32-33: 251-261.
- RYDELL, J. (1986): Foraging and diet of the northern bat (*Eptesicus nilssonii*) in Sweden. - *Holarct. Ecol.* 9: 272-276.
- SAUER, M. & AHRENS, M. (2006): Rote Liste und Artenverzeichnis der Moose Baden-Württembergs. - Naturschutz-Praxis, Artenschutz 10.
- SCHMIDT, C. (2000): Jagdgebiete und Habitatnutzung der Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) in der Teichlausitz (Sachsen). - Säugetierkundliche Informationen 4, H. 23/24: 497-504.
- SCHNEIDER, J. & KORTE, E. (2005): Strukturelle Verbesserungen von Fließgewässern für Fische. Empfehlungen für die Lebensraumentwicklung zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie. - Hrsg.: Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung, Mainz.
- SCHÖBER, W. & GRIMMBERGER, E. (1988): Die Fledermäuse Europas. - Stuttgart (Franckh-Kosmos): 222 S.
- SCHORCHT, W., TRESS, C. BIEDERMANN, M., KOCH, R. & TRESS, J (2002): Zur Ressourcennutzung von Raauhautfledermäusen (*Pipistrellus nathusii*) in Mecklenburg. - In MESCHEDE, A., HELLER, K.G. & BOYE, P. (Bearb.): Ökologie, Wanderungen und Genetik von Fledermäusen in Wäldern - Unter-

suchungen als Grundlage für den Fledermausschutz. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 71:191-212.

SIMON, M. & BOYE, P. (2004): *Myotis myotis* (BORKHAUSEN, 1797). – In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (Hrsg.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: 503-511.

SIMON, M., HÜTTENBÜGEL, S. & SMIT-VIERGUTZ, J. (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 76: 275 S.

SSYSMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzsystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. 53: 560 S.

TRAMPENAU, M. & KRAHL, M. (2007): *Lycaena dispar* ssp. *rutilus*. – In: KLAUSNITZER, B. & REINHARDT, R. (Hrsg.): Beiträge zur Insektenfauna Sachsens, Band 6. – In: REINHARDT, R., SBIESCHNE, H., SETTELE, J., FISCHER, U. & FIEDLER, G.: Tagfalter von Sachsen. – Entomologische Nachrichten und Berichte, Beiheft 11: 186-191.

VORDERMEIER, T. & E. BOHL (1999): Biologische Toleranz- und Grenzwerte im Wanderverhalten von Kleinfischen. Kriterien für die Renaturierung kleiner Fließgewässer. – Vortrag auf der SVK-Tagung 9./10.2.1999, Potsdam.

WEDDELING, K., HACHTEL, M. SCHMIDT, P., ORTMANN, D. & BOSBACH, G. (2005): Lurche (Amphibia). – In: DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. & E. SCHRÖDER (Bearb.). – Naturschutz und Biologische Vielfalt, 20: 217-276.

ZAHN, A., ROTTENWALLNER, A. & GÜTTINGER, R. (2006): Population density of the greater mouse-eared bat (*Myotis myotis*), lokal diet composition and availability of foraging habitats. – J. Zool. 269: 486-493.

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bau eines Feuerwehrmagazins	
1.2	Natura 2000-Gebiete	Gebietsnummer 7018341	Gebietsnummer
1.3	Vorhabenträger	Adresse Stadtverwaltung Sachsenheim Äußerer Schloßhof 5 74343 Sachsenheim	
1.4	Gemeinde	Stadt Sachsenheim, Ortsteil Ochsenbach, Landkreis Ludwigsburg	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Amt für Planen, Bauen, Wohnen (Fachbereich 20), Landkreis Ludwigsburg	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde, Landkreis Ludwigsburg	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Die Stadt Sachsenheim plant für die Kirbachgemeinden Hohenhaslach, Ochsenbach und Spielberg den Bau eines gemeinschaftlichen Feuerwehrmagazins. Hierzu stehen fünf Standortvarianten zur Wahl. Das vorliegende Formblatt bezieht sich auf Standortvariante 1 auf Flurstück Nr. 1794 auf der Gemarkung Ochsenbach. Sie befindet sich an der Kreuzung L1110/K1641 und gewährt eine schnelle Verfügbarkeit der Einsatzfahrzeuge. Die Fläche wird intensiv ackerbaulich genutzt. <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage Baugesuch	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Dieter Veile (Dipl.-Biol.)	07130 / 452845	
Amselweg 10	e-mail *	
74182 Obersulm	Dieter.Veile@t-online.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

20.09.2017

Datum



Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Im Einflussbereich des Vorhabens befinden sich keine Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Anhang I). Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL existieren hier ebenfalls nicht.		

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	-	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	-	
6.2.3	optische Wirkungen	-	-	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	-	
6.3.2	Emissionen	-	-	
6.3.3	akustische Wirkungen	-	-	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bau eines Feuerwehrmagazins	
1.2	Natura 2000-Gebiete	Gebietsnummer 7018341	Gebietsnummer
1.3	Vorhabenträger	Adresse Stadtverwaltung Sachsenheim Äußerer Schloßhof 5 74343 Sachsenheim	
1.4	Gemeinde	Stadt Sachsenheim, Ortsteil Spielberg, Landkreis Ludwigsburg	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Amt für Planen, Bauen, Wohnen (Fachbereich 20), Landkreis Ludwigsburg	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde, Landkreis Ludwigsburg	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Die Stadt Sachsenheim plant für die Kirbachgemeinden Hohenhaslach, Ochsenbach und Spielberg den Bau eines gemeinschaftlichen Feuerwehrmagazins. Hierzu stehen fünf Standortvarianten zur Wahl. Das vorliegende Formblatt bezieht sich auf Standortvariante 2 auf Flurstück Nr. 856 auf der Gemarkung Spielberg. Sie befindet sich an der Kreuzung L1110 gegenüber dem Schülkehof und gewährt eine schnelle Verfügbarkeit der Einsatzfahrzeuge. Die Fläche wird intensiv ackerbauulich genutzt. <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage Baugesuch	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Dieter Veile (Dipl.-Biol.)	07130 / 452845	
Amselweg 10	e-mail *	
74182 Obersulm	Dieter.Veile@t-online.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

20.09.2017

Datum



Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Im Einflussbereich des Vorhabens befinden sich keine Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Anhang I). Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL existieren hier ebenfalls nicht.		

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) (**)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	-	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	-	
6.2.3	optische Wirkungen	-	-	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	-	
6.3.2	Emissionen	-	-	
6.3.3	akustische Wirkungen	-	-	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bau eines Feuerwehrmagazins	
1.2	Natura 2000-Gebiete	Gebietsnummer 7018341	Gebietsnummer
1.3	Vorhabenträger	Adresse Stadtverwaltung Sachsenheim Äußerer Schloßhof 5 74343 Sachsenheim	
1.4	Gemeinde	Stadt Sachsenheim, Ortsteil Spielberg, Landkreis Ludwigsburg	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Amt für Planen, Bauen, Wohnen (Fachbereich 20), Landkreis Ludwigsburg	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde, Landkreis Ludwigsburg	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Die Stadt Sachsenheim plant für die Kirbachgemeinden Hohenhaslach, Ochsenbach und Spielberg den Bau eines gemeinschaftlichen Feuerwehrmagazins. Hierzu stehen fünf Standortvarianten zur Wahl. Das vorliegende Formblatt bezieht sich auf Standortvariante 3 auf Flurstück Nr. 856 auf der Gemarkung Spielberg. Sie befindet sich an der Kreuzung L1110 gegenüber dem Hühnerhof Kurz und gewährt eine schnelle Verfügbarkeit der Einsatzfahrzeuge. Die Fläche wird intensiv ackerbaulich genutzt. <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage Baugesuch	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Dieter Veile (Dipl.-Biol.)	07130 / 452845	
Amselweg 10	e-mail *	
74182 Obersulm	Dieter.Veile@t-online.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

20.09.2017

Datum



Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Im Einflussbereich des Vorhabens befinden sich keine Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Anhang I). Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL existieren hier ebenfalls nicht.		

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	-	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	-	
6.2.3	optische Wirkungen	-	-	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	-	
6.3.2	Emissionen	-	-	
6.3.3	akustische Wirkungen	-	-	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffender Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bau eines Feuerwehrmagazins	
1.2	Natura 2000-Gebiete	Gebietsnummer 7018341	Gebietsnummer
1.3	Vorhabenträger	Adresse Stadtverwaltung Sachsenheim Äußerer Schloßhof 5 74343 Sachsenheim	
1.4	Gemeinde	Stadt Sachsenheim, Ortsteil Hohenhaslach, Landkreis Ludwigsburg	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Amt für Planen, Bauen, Wohnen (Fachbereich 20), Landkreis Ludwigsburg	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde, Landkreis Ludwigsburg	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Die Stadt Sachsenheim plant für die Kirbachgemeinden Hohenhaslach, Ochsenbach und Spielberg den Bau eines gemeinschaftlichen Feuerwehrmagazins. Hierzu stehen fünf Standortvarianten zur Wahl. Das vorliegende Formblatt bezieht sich auf Standortvariante 4 auf den Flurstücken Nr. 4949, 4950, 4951, 4953, 4942 und 4937 auf der Gemarkung Hohenhaslach. Sie befindet sich südlich der 1110 am Ortseingang Hohenhaslach und gewährt eine schnelle Verfügbarkeit der Einsatzfahrzeuge. Die Fläche wird extensiv als Grünland genutzt. <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage Baugesuch	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Dieter Veile (Dipl.-Biol.)	07130 / 452845	
Amselweg 10	e-mail *	
74182 Obersulm	Dieter.Veile@t-online.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

20.09.2017

Datum



Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)	Direkter Flächenentzug Veränderung der Habitatstruktur bzw. der Nutzung	
Großer Feuerfalter (Lycaena dispar)	Direkter Flächenentzug Veränderung der Habitatstruktur bzw. der Nutzung	
Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (Maculinea teleius)	Direkter Flächenentzug Veränderung der Habitatstruktur bzw. der Nutzung	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling Großer Feuerfalter	Bau Feuerwehmagazin bedingt dauerhaften partiellen Verlust von Grünland und Wirtspflanzen mit Funktion als Larvalentwicklungshabitat (Flächenbedarf: 5.000 – 7.000 m ²) Intensität und Wirkung gering, da nur ein kleiner Flächenanteil beansprucht wird	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	-	
6.2.3	optische Wirkungen	-	-	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling Großer Feuerfalter	Temporärer Verlust von Grünland und Wirtspflanzen mit Funktion als Larvalentwicklungshabitat (Flächenbedarf nicht quantifizierbar) Intensität und Wirkung gering, da nur ein kleiner Flächenanteil beansprucht wird	
6.3.2	Emissionen	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling Großer Feuerfalter	Einträge und Ablagerungen von Staub und Abgasen auf Larvalfutterpflanzen in die nähere Umgebung durch Baumaschinen Intensität und Wirkung: gering	
6.3.3	akustische Wirkungen	-	-	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bau eines Feuerwehrmagazins	
1.2	Natura 2000-Gebiete	Gebietsnummer 7018341	Gebietsnummer
1.3	Vorhabenträger	Adresse Stadtverwaltung Sachsenheim Äußerer Schloßhof 5 74343 Sachsenheim	
1.4	Gemeinde	Stadt Sachsenheim, Ortsteil Spielberg, Landkreis Ludwigsburg	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Amt für Planen, Bauen, Wohnen (Fachbereich 20), Landkreis Ludwigsburg	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde, Landkreis Ludwigsburg	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Die Stadt Sachsenheim plant für die Kirbachgemeinden Hohenhaslach, Ochsenbach und Spielberg den Bau eines gemeinschaftlichen Feuerwehrmagazins. Hierzu stehen fünf Standortvarianten zur Wahl. Das vorliegende Formblatt bezieht sich auf Standortvariante 5 auf den Flurstücken Nr. 153, 156, 158, 159, 160, 162/3, 163, 164 und 165 auf der Gemarkung Spielberg. Sie befindet sich südlich der 1110 am Ortszugang Spielberg und gewährt eine schnelle Verfügbarkeit der Einsatzfahrzeuge. Die Fläche wird extensiv als Grünland genutzt. <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage Baugesuch	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigelegten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Dieter Veile (Dipl.-Biol.)	07130 / 452845	
Amselweg 10	e-mail *	
74182 Obersulm	Dieter.Veile@t-online.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

20.09.2017

Datum



Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)	Direkter Flächenentzug Veränderung der Habitatstruktur bzw. der Nutzung	
Großer Feuerfalter (Lycaena dispar)	Direkter Flächenentzug Veränderung der Habitatstruktur bzw. der Nutzung	
Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (Maculinea teleius)	Direkter Flächenentzug Veränderung der Habitatstruktur bzw. der Nutzung	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling Großer Feuerfalter	Bau Feuerwehrmagazin bedingt dauerhaften partiellen Verlust von Grünland und Wirtspflanzen mit Funktion als Larvalentwicklungshabitat (Flächenbedarf: 5.000 – 7.000 m ²) Intensität und Wirkung gering, da nur ein kleiner Flächenanteil beansprucht wird	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	-	
6.2.3	optische Wirkungen	-	-	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling Großer Feuerfalter	Temporärer Verlust von Grünland und Wirtspflanzen mit Funktion als Larvalentwicklungshabitat (Flächenbedarf nicht quantifizierbar) Intensität und Wirkung gering, da nur ein kleiner Flächenanteil beansprucht wird	
6.3.2	Emissionen	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling Großer Feuerfalter	Einträge und Ablagerungen von Staub und Abgasen auf Larvalfutterpflanzen in die nähere Umgebung durch Baumaschinen Intensität und Wirkung: gering	
6.3.3	akustische Wirkungen	-	-	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------